

Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Donnerstag, den 26.06.2025;
Alte Schule, Von-Wachholtz-Weg in 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:09 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Bade, Gesa

Rothe, Jacqueline

Siemers, Dörte

Gemeindevertreter

Biester, Dietrich

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Schmidt, Thomas

Trost, Michael

Wischmann, Ronald

Schriftführerin

Paul, Inga

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Fraude, Michael

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Städtebauliche Planung in Bezug auf die wohnbauliche Entwicklung
hier: Prioritätenliste
- 9) Antrag auf Bauleitplanung Flurstück 49/4, Flur 2, Gemarkung Müssen-Dorf (Verlängerung Schmiedestraße)
- 10) Antrag auf Bauleitplanung Flurstück 44/18, Flur 2, Gemarkung Müssen-Dorf (Bereich Mühlenstraße)
- 11) Erstmalige Eröffnungsbilanz 01.01.2024
- 12) Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht 2024
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dehr eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Fraude ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Herr Dehr stellt den Antrag Punkt 10 der Tagesordnung zu streichen.

Tagesordnungspunkt wird gestrichen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr Dehr beantragt die Tagesordnungspunkte 14 und 15 nebst Unterpunkten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 nebst Unterpunkten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

In der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst. Daher wird der Tagesordnungspunkt übersprungen.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 06.03.2025 erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Dehr berichtet zu folgenden Themen:

- Die Seniorenausfahrt am 24.04.25 war ein Erfolg. Er dankt Frau Bade für die Organisation.
- Termine und Bekanntmachungen werden auf der Internetseite der Gemeinde zu finden und somit für jeden Bürger ersichtlich.
- Am Bahnhof wird es nach den Umbaumaßnahmen eine Fahrrad-servicestation geben. Diese wurde zu 75% gefördert.
- Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bergstraße hat die Gemeinde eine Förderung über 25% erhalten.
- Es werden zwei neue Zebrastreifen an der Kreuzung Bergstraße und in der Dorfstraße (Höhe KITA/Schule) errichtet, womit eine dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einhergeht. Ein genauer Zeitpunkt ist noch nicht bekannt.
- Aufgrund des Katastrophenschutzes werden die Sirenen vom Land getauscht. Ein Standort ist die Kreuzung Bergstraße. Der andere Standort befindet sich in der Mühlenstraße Ecke Günter Höltig
- Baubeginn B-Plan 14. Eine Erschließung wird erfolgen
- Sperrung der Bergstraße (Bahnbrücke) aufgrund von Baumaßnahmen zur Sicherheit. Ein genaues Datum ist noch nicht bekannt, soll aber in den Schulferien erfolgen.
- Es gab am 19.06.25 ein Treffen zum Thema Radweg Müssen-Louisenhof (Der Bauausschussvorsitzende Herr Wischmann berichtet später)
- Es wird eine Infoveranstaltung zum Thema Windpark in Müssen geben. Konkrete Details sind noch nicht bekannt.
- Fusswege sind zum Teil zugewachsen, was ein Durchkommen auf dem Bürgersteig erschwert. Dieser Sache wird sich der Bauausschuss annehmen.

6) **Bericht der Ausschüsse**

Frau Bade aus dem Sport- und Sozialausschuss hat keinen Bericht.

Frau Siemers aus dem Sozialausschuss berichtet, dass die Dorffestplanung läuft und die konkrete Phase geht. Nächstes Treffen ist der 15.07.25 in der Alten Schule um 19 Uhr. Das Dorffest findet am 20.09.25 statt.

Zudem berichtet sie, dass es dringend eine Satzungsänderung für den Friedhof geben muss, um diese der heutigen Bestattungskultur anzupassen. Da die Friedhofsgebühren weit unter dem Durchschnitt liegen und es daher immer mehr Sterbefälle gibt. Durch Mehreinnahmen könnten Um- und Neugestaltungen der Grabflächen vorgenommen werden und Pflegearbeiten an externe Arbeiter vergeben werden, um den Gemeindearbeiter zu entlasten. Des Weiteren ist das Grabstellenverzeichnis veraltet und nicht mehr zeitgerecht. Die Friedhofsverwaltung

müsste digitaler werden.

Herr Biester aus dem Finanzausschuss wird Top 11 und 12 vorstellen und hat keine weiteren Berichte.

Herr Wischmann aus dem Bau- und Wegeausschuss berichtet, dass es ein weiteres Treffen zum Radweg Müssen-Louisenhof am 19.06.25 mit dem Kreis und den Grundeigentümern gegeben hat. Alle Grundeigentümer und die Gemeinde stehen der Errichtung des Radweges positiv gegenüber. Aufgrund der Berücksichtigung von Grunderwerb, gesetzlichen Regelungen, Naturschutz etc. dauert die Planung und Umsetzung erfahrungsgemäß länger. Herr Wischmann blickt diesbezüglich jedoch positiv in die Zukunft.

Durch die Geschwindigkeitstafeln werden weiterhin Daten über Verkehrsmengen und Geschwindigkeiten erhoben und an die Verantwortlichen in Lanken übermittelt. Die Zusammenarbeit verläuft sehr gut.

Der Fahrkartenautomat der Deutschen Bahn wurde wiederholt gesprengt. Ob es einen Neuen geben wird, entzieht sich seiner Kenntnis.

Zugewachsene Gehweg stellen ein Problem dar. Die Straßenreinigungssatzung mit dem Hinweis auf die Reinigungspflicht ist aktuell auf der Internetseite zu lesen. Betroffene Bürger werden demnächst direkt erinnert. Ähnlich wie bei den Geschwindigkeitsbegrenzungen der neuen Zebrastreifen, würde es auch beim Radweg werden. Im Bereich eines Hochbordes gilt automatisch eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50km/h und bei Hochborden an Gehwegen 70 km/h.

Die Bevölkerung hat Fragen bezüglich des Multi-Hub-Terminals für das Umspannwerk Sahms. Da die Entscheidung für den Standort der Gleichrichter noch nicht getroffen wurde können noch keine Informationen und Auskünfte gegeben werden. Die Bevölkerung soll demnächst vom Betreiber „50-Hertz“ hierüber informiert werden.

7) Einwohnerfragestunde

Ein Bürger äußert sich positiv zur Errichtung des Zebrastreifens und zu der Konverterstation, da diese ein wichtiger Baustein der Energiewende ist

Ein Bürger ist über parkende Autos von Jugendlichen am See verärgert. Er würde sich gerne der Sache annehmen. Dieses wird von Herrn Dehr abgelehnt.

Eine weitere Bürgerin macht darauf aufmerksam, dass daran gedacht werden müsse, dass die Feuerwehr Spezialgeräte etc. benötigt und der Anbau der Feuerwehr überdacht werden müsse, sofern die Konverterstation in Müssen einen Standort findet.

Eine andere Bürgerin möchte wissen, welcher Nutzen die Vatertagsveranstaltung dem Dorf gebracht hat, da ihrer Meinung die Unruhe und Verwüstung in keinem

Verhältnis standen.

Herr Dehr hat bis jetzt kein negatives Feedback erhalten. Es gab Security und war familienfreundlich. Entstandene Sachbeschädigungen im Ort standen nicht mit dem Event in Verbindung.

Auch ohne Event hätte es im Dorf Ausweichstellen / Sammelplätze gegeben.

Herr Wischmann stimmt dem zu. Auch die Auswertung der Geschwindigkeitstafeln hat keine Auffälligkeiten ergeben.

8) Städtebauliche Planung in Bezug auf die wohnbauliche Entwicklung hier: Prioritätenliste

Aufgrund eingegangener Anträge auf Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes) sowie dem nach dem Landesentwicklungsplan noch verbleibenden wohnbaulichen Entwicklungsrahmen bis zum Jahr 2036 haben Mitglieder der Gemeindevertretung zusammen mit der Bauverwaltung des Amtes Büchen in einer internen Arbeitssitzung die Prioritätenliste der wohnbaulichen Entwicklungsflächen innerhalb der Gemeinde überarbeitet.

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) insbesondere die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Prioritätenliste der wohnbaulichen Entwicklungsflächen wird als städtebauliche Planung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen und bei der zukünftigen Aufstellung von Bauleitplänen berücksichtigt.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Antrag auf Bauleitplanung Flurstück 49/4, Flur 2, Gemarkung Müssen-Dorf (Verlängerung Schmiedestraße)

Für das Grundstück der Gemarkung Müssen-Dorf, Flur 2, Flurstück 49/4 wurde von dem Grundstückseigentümer am 17.04.2025 ein Antrag auf Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes) gestellt.

Der Beschlussvorlage ist ein vom Antragsteller erstellter erster unverbindlicher Vorschlag zur Bebauung beigelegt.

Die Durchführung eines regulären Bauleitplanverfahrens nach § 10 BauGB beinhaltet die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Be-

bauplanes mit der Durchführung einer Umweltprüfung samt Erstellung eines Umweltberichts sowie einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

Der Antragsteller teilte der Bauverwaltung vorerst folgende Vorstellungen mit:

- Im südlichen Bereich des Flurstückes 49/4 drei Mehrfamilienhäuser (MFH) mit mindestens 2 Vollgeschossen
- Sofern möglich noch ein Staffelgeschoss auf die MFH „aufsetzen“
- Bei der Parkplatzgestaltung wurde zunächst von jeweils 6 Stellplätzen ausgegangen
- Im „mittleren Bereich“ einerseits eine Reihenanlage im Bungalowstil
- Auf der östlichen Seite ein Doppelhaus
- 2 Einfamilienhäuser-Grundstücke im nördlichen Bereich auf der verbleibenden Fläche, diese würden dann nicht die Sicht der Bestandsbauten behindern. Gleiches gilt für die Reihenanlage, da diese ebenfalls nur eingeschossig mit „kleinem Satteldach“ gebaut werden würde

Insgesamt sollen 28 Wohneinheiten entstehen, um der knappen Wohnraumsituation entgegenzuwirken und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Die Bauverwaltung des Amtes Büchen weist die Gemeindevertretung darauf hin, dass durch die Planungsabsichten des Antragstellers der nach dem Landesentwicklungsplan (LEP) bis zum Jahr 2036 zur Verfügung stehende wohnbauliche Entwicklungsrahmen komplett ausgeschöpft werden würde bzw. evtl. nicht ausreicht.

Dieses würde über die Planungsanzeige im Aufstellungsverfahren der Bauleitpläne geklärt werden.

Darüber hinaus sollte die Gemeinde die zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt beratene Prioritätenliste in Bezug auf die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde berücksichtigen.

Herr Elvert merkt an, dass es sich bei der Schmiedestr. um eine Spielstraße handelt und nicht für so viele Autos ausgelegt ist.

Für Herrn Wischmann ist der Rahmen des Projektes viel zu groß und die Größenordnung passt nicht in die Dorfstruktur.

Frau Bade lässt das Gebiet durch den vorhandenen Knick, wie ein separates Gebiet wirken.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag auf Bauleitplanung Flurstück 49/4, Flur 2, Gemarkung Müssen-Dorf

Abstimmung:

Ja: 0

Nein: 8

Enthaltung: 2

Der Beschluss wurde abgelehnt. Es soll ein neuer Plan vorgelegt werden.

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Antrag auf Bauleitplanung Flurstück 44/18, Flur 2, Gemarkung Müssen-Dorf (Bereich Mühlenstraße)

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

11) Erstmalige Eröffnungsbilanz 01.01.2024

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Müssen hat in seiner Sitzung am 21.05.2025 die Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Müssen ausführlich besprochen. Die einzelnen Punkte der Eröffnungsbilanz 2024 wurden vom Kämmerer Markus Jaeger erläutert.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 der Gemeinde ist mit jeweils EUR 8.532.719,90 ausgeglichen.

Die Aktivseite der Bilanz ist durch das Anlagevermögen der Gemeinde geprägt (TEUR 7.455). Dieses Anlagevermögen ist untergliedert in immaterielles Vermögen mit EUR 9.237,67 und Sachanlagevermögen mit EUR 7.445.446,30. Die größten Anlagen befinden sich im Bereich bebaute Grundstücke bei Kindereinrichtungen mit einem Wert von TEUR 2.020 sowie im Bereich des Infrastrukturvermögens der Abwasserbeseitigungsanlagen mit einem Wert von TEUR 3.705.

Zudem weist die Gemeinde in der Eröffnungsbilanz eine Liquidität in Höhe von TEUR 938 aus.

Die Passivseite der Bilanz ist im Wesentlichen durch Sonderposten (TEUR 4.236) geprägt. Hier finden sich alle investiven Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge wieder.

Darüber hinaus verfügt die Gemeinde ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.666. Der Gesetzgeber gibt der Gemeinde die Möglichkeit, dieses positive Eigenkapital in die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage aufzuteilen. Die allgemeine Rücklage soll dabei mindestens 20 % der Bilanzsumme betragen. Der darüberhinausgehende Betrag kann in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden. Aus dieser kann die Gemeinde nun ihre erwarteten negativen Ergebnisse der Zukunft ausgleichen. Ein Ausgleich ist jedoch nur insoweit zulässig, als dass die allgemeine Rücklage zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme weiterhin mindestens 20 % der Bilanzsumme beträgt. Dies wären hier EUR 1.816.718,53. Unter Berücksichtigung eines Puffers ergibt sich folgende Aufteilung:

Allgemeine Rücklage:	EUR 1.900.000,00
Sonderrücklage:	EUR 162.830,00
Ausgleichsrücklage:	EUR 1.818.926,24

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 nebst Anhang und den dazugehörigen Anlagen dient dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 als Grundlage.

Die Eröffnungsbilanz stellt die bilanzielle Grundlage für den Wechsel in die Doppik dar und wird durch die Jahresabschlüsse der Folgejahre fortgeschrieben. Eine finanzielle Auswirkung gibt es nicht.

Beschluss:

Die Eröffnungsbilanz nebst Anhang und den dazugehörigen Anlagen wird beschlossen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht 2024

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Müssen hat in seiner Sitzung am 21.05.2025 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024 geprüft. Die Mitglieder des Ausschusses haben stichprobenartig eine ganze Reihe von Buchungsvorgängen detailliert überprüft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 weist eine ausgeglichene Bilanz in Höhe von EUR 8,533 Mio. aus. Dabei wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 215,5 erwirtschaftet. Dieser Jahresfehlbetrag kann durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Eigenkapital ausgeglichen werden. Es erfolgt durch den Ausgleich des Jahresergebnisses kein Bedarf an Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2024.

Nach der Verwendung der Ausgleichsrücklage verbleibt ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.666 und eine verwendbare Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 1.603,5.

Es wird festgestellt, dass sich die Haushaltsüberschreitungen im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen auf EUR 552.267,39 belaufen.

Mehrkosten ergaben sich u.a. durch Kita Mehrkosten, Erhöhung der Schulverbandsumlage, Abwasserpumpe Bergstrasse, Zuschlagmittel für Abwasser, Durchleitungsgebühr Abwasser und Feuerwehr

Beschluss:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht nebst den Anlagen zum 31.12.2024 werden in vorliegender Form beschlossen. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe des Jahresfehlbetrages von EUR 215.466,31 wird beschlossen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13)

Verschiedenes

Herr Elvert berichtet von dem guten Angebot der Firma Schmidt-Bohlens aus Kröppelshagen, zum ausbaggern der Gräben in der Feldmark.
Zuletzt wurde dies 2000 vorgenommen und würde dann für die nächsten drei Jahre reichen. 1-2 Landwirte würden das Material abfahren.

Firma Kress bietet einen Rasenmähroboter für den Sportplatz zur kostenfreien 4 wöchigen Nutzung an. Dem Vorschlag wird positiv zugestimmt.
Frau Bade bittet vor dem Einsatz um Rücksprache mit Herrn Flint, den Gemein-
demitarbeitern und der Schulleitung.

Detlef Dehr
Vorsitz

Inga Paul
Schriftführung